

Hausordnung

der Staatlichen Grundschule „Caspar Aquila“ Saalfeld

Unsere Hausordnung soll die Grundlage für ein ungestörtes erfolgreiches Lernen und ein friedliches Zusammenleben sein. Jeder soll sich in unserer Schule wohl fühlen.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft tragen gemeinsam Verantwortung für das Geilgen unseres Schullebens.

Mitglieder der Schulgemeinschaft sind:

- Schüler
- Pädagogen (Lehrer und Erzieher)
- Schulpersonal
- Erziehungsberechtigte

1. Grundsätzliche Regeln

- Im Schulhaus bzw. auf dem Schulgelände begrüßen wir uns freundlich, sind höflich und hilfsbereit.
- Mit Schuleigentum und persönlichem Eigentum gehen wir sorgsam um.
- Die Schule übernimmt keine Haftung für Wertgegenstände.
- Im Unterricht und Schulhort ist die Nutzung privater digitaler Endgeräte wie Smartphones, Tablets und Smartwatches untersagt, sofern dies nicht ausdrücklich vom pädagogischen Personal gefordert und pädagogisch angeleitet ist.
- Die Nutzung privater digitaler Endgeräte ist zulässig, wenn das pädagogische Personal es ausdrücklich erlaubt, medizinisch nachgewiesene Gründe vorliegen oder ein Notfall eintritt, der die Kommunikation mit Bezugspersonen unverzüglich erfordert. Dazu gehören beispielsweise Änderungen im Zeitplan, Krankheit, Verletzungen, Havarien und Ähnliches.
- Alle Schüler befolgen die Anweisungen der Lehrer, Erzieher und anderer Personen, die durch die Schulleitung beauftragt wurden.
- Streitigkeiten lösen wir friedlich.
- Den Aufenthalt von schulfremden und sich auffällig benehmenden Personen melden wir der Schulleitung.
- Im Schulgebäude, vor allem auf den Treppen, gehen wir langsam.
- Bei Notfällen (Alarm) benutzen wir den Fluchtweg laut Plan und befolgen die Anweisungen der Lehrkräfte und des Schulpersonals.
- Wir melden unverzüglich Unfälle, Schäden im Schulhaus und Verstöße gegen die Hausordnung einem Lehrer, Erzieher oder dem Hausmeister.

- Das Öffnen und Schließen der Fenster im gesamten Schulhaus und das Bedienen des Sonnenschutzes in den Räumen wird nur vom Schulpersonal vorgenommen.
- Die Toiletten hinterlassen wir sauber und ordentlich.
- Alle Schüler bleiben während der Unterrichts-, Pausen- und Hortzeit im Schulhaus bzw. auf dem Schulgelände.

2. Regeln für die Unterrichtszeit

- Der Zutritt zur Schule während der Unterrichtszeit ist aus Sicherheitsgründen nur den Schülern, Lehrern, Erziehern und anderem Schulpersonal gestattet. Ausnahmen bilden Notfälle, besondere Veranstaltungen und vereinbarte Termine.
- Der Unterricht beginnt 8:00 Uhr. Alle Schüler erscheinen pünktlich, frühestens jedoch mit Beginn der Aufsichtspflicht der Lehrer um 7:40 Uhr.
- Die Schüler halten ihre Unterrichtsmaterialien vollständig und ordentlich bereit. Sie gehen mit allen Arbeitsmitteln sorgsam um.
- Die Schüler lernen fleißig und leise.

3. Schüler - Regeln für die Pausenzeit

- In den kleinen Pausen verhalten wir uns ruhig und bereiten uns auf die nächste Stunde vor.
- Zur Hofpause gehen wir unverzüglich auf den Schulhof.
- Bei Problemen jeglicher Art benachrichtigen wir sofort das Schulpersonal.
- Wir befolgen die Anweisungen der Lehrer- und Schüleraufsicht und bleiben auf dem Schulgelände.
- Beim Spielen nehmen wir Rücksicht auf andere Kinder.
- Wir werfen nicht mit Gegenständen (Schneebälle, Steine, Stöcke, ...).
- Das Frühstück nehmen wir im Klassenraum am Platz ein.
- Zum Mittagessen stellen wir uns ruhig an, reden nur leise und achten auf gute Tischmanner.

4. Regeln für die Zeit vor und nach dem Unterricht

- Verspätungen und Versäumnisse sind durch die Erziehungsberechtigten vor 8:00 Uhr der Schule mitzuteilen.
- Trotz Parkproblemen halten elterliche Fahrzeuge die Schuleinfahrt (Feuerwehrzufahrt) frei.
- Am Morgen verabschieden sich die Eltern vor der Schultür (Erziehung zur Selbständigkeit). Ausnahmen bilden die Schulanfängereltern in der ersten Woche.
- Im Speiseraum halten sich nur Schüler, Lehrer, Erzieher und anderes Schulpersonal auf.

Diese Hausordnung wird am 08.08.2025 durch die Lehrerkonferenz erlassen.

Außer den in der Hausordnung festgelegten Punkten gelten die Rechtsvorschriften des Thüringer Schulgesetzes und der Thüringer Schulordnung.